



Unterrichtsvorgaben

Wirtschaft und Verwaltung

Fachrichtungsbezogene Fächer

Zweijähriger Bildungsgang

Sekundarstufe II

Fachoberschule

Unterrichtsvorgaben

Wirtschaft und Verwaltung

Fachrichtungsbezogene Fächer

Zweijähriger Bildungsgang

Sekundarstufe II

Fachoberschule

Gültigkeit der Unterrichtsvorgaben Wirtschaft und Verwaltung, Fachrichtungsbezogene Fächer, Zweijähriger Bildungsgang, Sekundarstufe II, Fachoberschule

Gültig ab 1. August 2009

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Postfach 900 161,
14437 Potsdam

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkung	7
2	Zur Spezifik des Bildungsganges, insbesondere der fachrichtungsbezogenen Fächer des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung	8
2.1	Zu den Eingangsvoraussetzungen	8
2.2	Allgemeine Ziele und Hinweise	8
3	Fächer	10
3.1	Wirtschaftswissenschaft Für das Fach Wirtschaftswissenschaft gilt ab 01.08.2014 ein neuer Rahmenlehrplan: 581802.14	10
3.2	Rechnungswesen	10
3.2.1	Einführung in die Finanzbuchhaltung	10
3.2.2	Ein Unternehmen - abgebildet durch den Jahresabschluss, analysiert durch Kennziffern	11
3.2.3	Kosten- und Leistungsrechnung und betriebliche Entscheidungen	12
3.3	Betriebswirtschaft/Recht	14
3.3.1	Themenkomplex: Grundlagen des Rechts	14
3.3.2	Privatrecht	15
3.3.3	Arbeits- und Sozialrecht	17
3.3.4	Öffentliches Recht	18
4	Hinweise zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	19
4.1	Allgemeine Hinweise	19
4.2	Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	20
4.3	Hinweise zur Leistungsbewertung im Rahmen von Prüfungen	21

1 Allgemeine Vorbemerkung

Die Fachoberschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung und fachrichtungsbezogene Bildung. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung werden die allgemeine Fachhochschulreife und die Berechtigung zum Besuch der Fachhochschule erworben.

Der Unterricht in der Fachoberschule ist darauf ausgerichtet, die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler für die Anforderungen eines Fachhochschulstudiums zu entwickeln und sie zu befähigen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Die vorliegenden Unterrichtsvorgaben orientieren sich am Bildungsauftrag der Schule, wie er im Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgische Schulgesetz - BbgSchulG) festgelegt ist.

Bei der unterrichtlichen Umsetzung sind die Vorgaben der Verordnung über Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung - FOSFHRV) zu beachten.

2 Zur Spezifik des Bildungsganges, insbesondere der fachrichtungsbezogenen Fächer des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

2.1 Zu den Eingangsvoraussetzungen

Für die inhaltliche Gestaltung des Bildungsganges der Jahrgangsstufe 11/12 ist entscheidend, dass den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen durch die Vermittlung gemeinsamer ökonomischer Grundkenntnisse Rechnung getragen wird. Darauf aufbauend wird typische kaufmännische Fall- und Sachbearbeitung kennen gelernt. Verantwortungsbewusstes Handeln und das Erlernen und Anwenden wissenschaftspropädeutischer Arbeitsformen ist im weiteren Verlauf der Ausbildung ein wesentlicher Schwerpunkt.

2.2 Allgemeine Ziele und Hinweise

Auf der Grundlage bereits erworbenen Wissens und Könnens sowie individueller Erfahrungen erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit, sich zur tätigen und verantwortlichen Auseinandersetzung mit der Welt zu qualifizieren.

Im zweijährigen Bildungsgang wird Praxis in Jahrgangsstufe 11 unmittelbar unterrichtsbegleitend erfahren. Der Schule kommt die Funktion zu, Praxis systematisch zu erfassen, theoretisch zu durchdringen und aufzubereiten.

Im Verlauf des Bildungsganges erwerben die Schülerinnen und Schüler Handlungskompetenz. Das versetzt sie in die Lage, in außerberuflichen und beruflichen Handlungssituationen, unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Interessen und daraus entstehenden Zielkonflikten, wirtschaftlich begründete und zugleich gesellschaftlich verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Sie lernen ökonomische Entscheidungen im Hinblick auf unterschiedliche Interessenlagen von z. B. Arbeitnehmern, Unternehmern, staatlichen Institutionen, Verbänden und Medien unter Beachtung gesellschaftlicher, ökologischer, moralischer und ethischer Kriterien zu prüfen, einzuschätzen und zu begründen.

Die Herausbildung und Förderung der Kompetenzen werden in diesem Bildungsgang vorrangig an dem Fachrichtungsbezug „Wirtschaft und Verwaltung“ erfahren. Die Verantwortung des Einzelnen in der Gesellschaft kann exemplarisch am Spannungsfeld zwischen einzelwirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher bzw. gesamtgesellschaftlicher Rationalität aufgezeigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben hier **Fachkompetenz**, indem sie die Fähigkeit und Bereitschaft erlernen und vertiefen, fachbezogene Aufgaben- und Problemstellungen selbstständig, fachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen. Dabei werden besonders das analytische, abstrahierende, integrierende Denken sowie das Erkennen von System- und Prozesszusammenhängen gefördert.

Gleichzeitig wird durch im Team zu lösende Aufgaben **Sozialkompetenz** erworben, indem soziale Interessenlagen und Beziehungen erfasst und verstanden sowie soziale Verantwortung und die Bereitschaft zur Mitwirkung erworben werden.

Im Zusammenhang mit den zu vermittelnden Fachinhalten wird auch **Methodenkompetenz** erworben, indem bei der Lösung der gestellten Aufgaben und Probleme zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen vermittelt wird, gelernte Denkmethoden und Arbeitsverfahren bzw. Lösungsstrategien selbstständig ausgewählt und angewandt werden.

Dies schließt ein, Lernstrategien und Lerntechniken für die Aneignung neuer Inhalte zu entwickeln und zu üben.

Damit erwerben die Schülerinnen und Schüler die theoretischen und praktischen Voraussetzungen an einer Fachhochschule zu studieren. Das Ziel, wissenschaftspropädeutische Kenntnisse zu erlangen, verlangt eine Einführung in die Arbeitsweise einer Wissenschaft, erfordert selbstständiges Arbeiten sowie Kenntnisse und Erfahrungen mit entsprechenden Arbeitstechniken. Mit der Erfahrung wissenschafts-methodischen Arbeitens wird verdeutlicht, dass und warum Konzepte und Methoden der Wissenschaften zeitabhängig, interessenabhängig und in Hinsicht auf die Wirklichkeit ausschnitthaft sind.

In Bezug auf den anzustrebenden Kompetenzaufbau sind insbesondere Problemlösungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie Lernfähigkeit zu fördern.

Zur Realisierung dieses Anspruches sind **fächerübergreifende Projekte** durchzuführen.

Die dem jeweiligen Fach zugeordneten **Themen** sind verbindlich und im zeitlich angemessenen Umfang zu unterrichten.

Die zu den jeweiligen Thema ausgewiesenen **Ziele und Inhalte** sind ebenso **verbindlich**. Die unterrichtende Lehrkraft gestaltet die Inhalte mit Hilfe der zur Auswahl gestellten Beispiele, Fragestellungen und Literaturhinweise.

Die Inhalte können nach der zu Verfügung stehenden technischen Ausrüstung am OSZ, unterstützt durch den Einsatz von geeigneter Software, vermittelt werden.

Insbesondere kann mit Hilfe der **Tabellenkalkulation** die mathematische Lösung betrieblicher und volkswirtschaftlicher Aufgabenstellungen ermittelt, mit Hilfe geeigneter Analysewerkzeuge eines qualifizierten Kalkulationsprogramms die Auswirkung bestimmter Kenngrößen auf wirtschaftliche Prozesse untersucht und ausgewertet und durch die Aufstellung verschiedener Szenarien Aspekte wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse verdeutlicht werden.

Darüber hinaus kann der Einsatz von **Grafiken** zur Veranschaulichung des Zahlenmaterials geübt werden.

Ebenso unterstützen Planspiele aktiv den Erwerb von Managementqualifikationen.

Des Weiteren können die Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse in der Anwendung von **Internetdiensten** erwerben, insbesondere effektive Suchstrategien in Datenbanken.

Die Nutzung eines Lernbüros bei der Vermittlung der Inhalte der Themen 2 und 3 im Fach Wirtschaftswissenschaften in Jahrgangsstufe 11 wird empfohlen.

3 Fächer

3.1 Wirtschaftswissenschaft

Für das Fach Wirtschaftswissenschaft gilt ab **01.08.2014** ein neuer Rahmenlehrplan:

581802.14

3.2 Rechnungswesen

3.2.1 Einführung in die Finanzbuchhaltung

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Grundlagen und die Systematik der betreffenden Finanzbuchhaltung kennen.

Im Rahmen eines kompletten Beleggeschäftsganges werden die wichtigsten Auswertungen (Bilanz, GuV ...) diskutiert.

Inhalte	Beispiele, Fragestellungen, Hinweise
Einführung in die Unternehmensbuchführung	Aufgaben, Bedeutung und Rechtsgrundlagen der Buchführung Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Inventar, Inventur, Aufbau und Struktur der Bilanz System der Doppik Die Auswirkungen von Erfolgsvorgängen auf die Bilanz Abschreibung der Anlagegüter Buchen von einfachen Bestandsvorfällen (Veränderungen der Aktiva und Passiva sowie erfolgswirksame Buchungen) aus den betrieblichen Bereichen Absatz und Beschaffung Bestandsveränderungen (Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe und fertigen sowie unfertigen Erzeugnissen)
Jahresabschluss	Erstellung von Abschlüssen (Bilanz, GuV)

3.2.2 Ein Unternehmen - abgebildet durch den Jahresabschluss, analysiert durch Kennziffern

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung des Jahresabschlusses (Personen- oder Kapitalgesellschaft), bereiten Daten des Jahresabschlusses auf und analysieren ihn anhand von Kennziffern.

Sie sind in der Lage, notwendige Zusatzinformationen zu sammeln und zu bewerten.

Inhalte	Beispiele, Fragestellungen, Hinweise
Aufbereitung der Daten des Jahresabschlusses	Aufbereitung der Daten einer Unternehmensbilanz Einfluss der Bewertung von Vermögen und Kapital auf das Jahresergebnis
Bildung und Analyse ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennziffern	z. B. Wachstum: Wachstum des Geschäftsvolumens Ergebniswachstum Ertragskraft: Rentabilität Return on Investment Risiken Kapitalstruktur: Vermögensstruktur Kapitalverwendung Liquidität
Gewinnung von Informationen über ein Unternehmen und seine Märkte	Geschäftsbericht, externe Informationen aus Printmedien und elektronischen Medien (Internet)

3.2.3 Kosten- und Leistungsrechnung und betriebliche Entscheidungen

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung des Controlling als Instrument der betrieblichen Steuerung und Kontrolle.

Die Schülerinnen und Schüler können die Voll- und Teilkostenrechnung bezüglich ihrer jeweiligen Vor und Nachteile und den entsprechend geeigneten betrieblichen Aufgabenbereichen einschätzen und lernen den Einfluss der Deckungsbeitragsrechnung auf betriebliche Entscheidungen kennen.

Sie kalkulieren den Verkaufspreis mit Hilfe der Kostenträgerstückrechnung, definieren dabei die entscheidungsrelevanten Kosten, berücksichtigen marktorientierte Kriterien der Preisbildung und ermitteln die absolute Preisuntergrenze.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln optimale Sortiments- und Produktionsplangestaltung mit Hilfe der Deckungsbeitragsrechnung.

Sie analysieren den Zusammenhang zwischen den Kosten, dem Beschäftigungsgrad, der Kapazität und den davon abhängigen Gewinnsituationen.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen durchgängig ein Tabellenkalkulationsprogramm (Excel) zur Bearbeitung und Analyse komplexer Problemstellungen.

Inhalte	Beispiele, Fragestellungen, Hinweise
Controlling als Instrument der Unternehmensführung	Begriff des Controlling Funktionaler Controllingbegriff Institutionaler Controllingbegriff
Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung	Aufwendungen - Kosten Erträge - Leistungen
Kostenartenrechnung	Aufgaben der Kostenartenrechnung Unternehmensbezogene Abgrenzung Gliederung der Kostenarten
Kostenstellenrechnung	Aufgaben der Kostenstellenrechnung Gliederung des Betriebes in Kostenstellen Struktur des Betriebsabrechnungsbogens (einstufiger BAB)
Kostenträgerrechnung	Aufgaben der Kostenträgerzeit- und Kostenträgerstückrechnung Zuschlagskalkulation
Kostenanalyse	Einfluss des Beschäftigungsgrads auf die Kosten Break-even Analyse Erkennung und grafische Darstellung typischer Kos-

Inhalte	Beispiele, Fragestellungen, Hinweise
	tenverläufe Kapazität und Beschäftigungsgrad Auswirkungen verschiedener betrieblicher Entscheidungen auf den Break-even-Point Veränderungen der Betriebsgröße Erhöhung der fixen Kosten Änderung der variablen Kosten Erlösänderung Kostenremanenz
Einführung in die Deckungsbeitragsrechnung	Durchführung und Analyse eines Vergleichs der betrieblichen Ergebnisrechnung auf Voll- und Teilkostenbasis anhand einer konkreten Betriebssituation Deckungsbeitragsrechnung als Periodenrechnung im Mehr-Produkt-Unternehmen
Verwendung der Deckungsbeitragsrechnung bei betrieblichen Entscheidungen	Bestimmung der Preisuntergrenze Annahme von Zusatzaufträgen Vorbereitung von betrieblichen Entscheidungen bei Produktionsengpässen und freien Produktionskapazitäten
Betriebswirtschaftliche Beurteilung von Systemen der Kostenrechnung	Systemvergleich Vollkostenrechnung Teilkostenrechnung

3.3 Betriebswirtschaft/Recht

3.3.1 Themenkomplex: Grundlagen des Rechts

Die Themenbereiche 3.3.1 und 3.3.2 sind verbindlich, aus den Themenbereichen 3.3.3 und 3.3.4 ist eines alternativ zusätzlich zu behandeln.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass der Schutz der Rechtsgüter (Eigentum, Körper, Leben u. a.) Priorität in der staatlichen Tätigkeit genießt. Sie wissen, dass es die Aufgabe von staatlichen Einrichtungen (Polizei, Gerichte u. a.) ist, die Rechtslage durch ausgleichende Maßnahmen wieder herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler können zwischen privatem und öffentlichem Recht unterscheiden.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass verschiedene Gerichtsbarkeiten für spezielle Rechtsbereiche zuständig sind.

Sie erschließen sich Arbeitsweise und Aufbau des Gerichtssystems mit seinen Entscheidungsmöglichkeiten und der möglichen Rechtsbehelfe. Sie unterscheiden außergerichtliche Institutionen der Rechtsberatung und Schlichtung und können sie für sich nutzbar machen.

Inhalte	Beispiele, Fragestellungen, Hinweise
Grundlagen des Rechts	Entwicklung und Einteilung des Rechts Funktionen des Rechts
Das Recht und seine Institutionen	Aufbau, Zuständigkeiten, Funktionen, Beteiligte und Instanzen der Gerichtsbarkeiten
Möglichkeiten der außergerichtlichen Regelung von Streitigkeiten und Rechtsberatung	Schieds- und Schlichtungsstellen Verbraucherberatung Rechtsberatung

3.3.2 Privatrecht

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erwerben einen Überblick über die wichtigsten Inhalte und Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Sie machen sich mit der speziellen Terminologie der Jurisprudenz bekannt und lernen, diese bewusst anzuwenden.

Sie können an exemplarischen Fällen Rechtsfolgen aus den Rechtsquellen herleiten und Rückschlüsse für ihr eigenes soziales Verhalten ziehen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, welche Bedeutung Willenserklärungen im gesellschaftlichen Zusammenleben besitzen. Sie gehen Schuldverhältnisse bewusster ein und wissen, dass übernehme Verpflichtungen eingehalten werden müssen, um Rechtssicherheit zu bewahren.

Ihnen sind typische Vertragsformen bekannt.

Die Schülerinnen und Schüler können zwischen Besitz und Eigentum unterscheiden. Sie leiten entstehende Pflichten und Rechte aus exemplarischen Situationen her.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden beim Gesellschafts- und Handelsrecht zunächst die Rechtsformen unter dem Gesichtspunkt der unmittelbaren bzw. mittelbaren persönlichen Entscheidung und Verantwortung der Eigentümer.

Sie erkennen Rechte, Pflichten und Risiken dieser Unternehmensformen.

Bezogen auf die unterschiedlichen Rechtsformen erkennen sie den Unterschied zwischen natürlichen und juristischen Personen.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen die Erkenntnis, dass es eine Aufgabe des Staates ist, Elemente persönlicher Freiheit mit sozialer und ökologischer Verantwortung zu einer menschenwürdigen Ordnung zu verbinden.

Inhalte	Beispiele, Fragestellungen, Hinweise
Bürgerliches Recht Überblick über die Bücher des BGB Rechts- und Geschäftsfähigkeit natürlicher und juristischer Personen	
Zustandekommen von Rechtsgeschäften	Arten von Rechtsgeschäften Abschluss-, Form- und Gestaltungsfreiheit und ihre Grenzen Nichtigkeit Anfechtbarkeit
Fristen, Termin, Verjährung, Verwirkung,	
Selbsthilfe, Selbstverteidigung	

Inhalte	Beispiele, Fragestellungen, Hinweise
Recht der Schuldverhältnisse	Gläubiger und Schuldner Leistung, Leistungsgegenstand, Erfüllungsort Leistungszeit Unmöglichkeit der Leistung
Verträge als typische Schuldverhältnisse	Treu und Glauben in Schuldverhältnissen Erfüllung von Verträgen Rücktritt von Verträgen Übersicht über Vertragsarten
Abschluss und Erfüllung von Kaufverträgen	
Besitz und Eigentum	
Handels- und Gesellschaftsrecht	
Kaufmannseigenschaft	Begriffe Möglichkeiten zum Erwerb der Kaufmannseigenschaft
Firma	rechtliche Bedeutung Firmengrundsätze
Bedeutung der Eintragung des Unternehmens ins Handelsregister	Aufbau des Handelsregisters Eintragungspflicht, Eintragung, Löschung Öffentlichkeit und Öffentlichkeitswirkung Handelsvollmacht, Prokura
Rechtsformen der Unternehmung	Überblick über Rechtsformen Merkmale zur Unterscheidung von Rechtsformen (mittelbar/unmittelbar)
Grundlagen des Wettbewerbsrechts	

3.3.3 Arbeits- und Sozialrecht

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler begreifen; dass nicht nur die Normen des BGB und der öffentlich-rechtlichen Gesetze, sondern auch Normen der ergänzenden Gesetze und die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte das Arbeitsrecht gestalten.

Sie erkennen die Schutz- und Sicherungsfunktionen der Sozialgesetzgebung.

Anhand von Fallbeispielen eignen sich die Schülerinnen und Schüler die Prinzipien des Arbeits- und Sozialrechts an.

Inhalte	Beispiele, Fragestellungen, Hinweise
Arbeitsrecht Problematik der gesetzlichen Vielfalt im Arbeitsrecht	
Arbeitsrecht als Sonderrecht	Begriff des Arbeitgebers Begriff des Arbeitnehmers
Kollektives und individuelles Arbeitsrecht	
Arbeitsrechtlich relevante Regelungen	BGB (Dienstvertrag) HGB (Wettbewerbsbeschränkung) Kündigungsschutzgesetz Arbeitszeitgesetz weitere relevante Regelungen
Anbahnung, Begründung, Inhalt, Ablauf und Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses	
Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	
Sozialrecht	
Soziale Grundrechte	
Versicherungsprinzip	Sozialversicherungssystem Rentenversicherung Krankenversicherung Arbeitslosenversicherung Unfallversicherung Sozialgerichtsbarkeit
Fürsorgeprinzip	Sozialhilfe (BSHG; SGB) Kindergeld (BKGG) Wohngeld (WoGG) Ausbildungsförderung (BAföG)
Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme	

3.3.4 Öffentliches Recht

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Arbeitsweise der Verwaltungsbehörde und Institutionen. Im Rahmen der erfahrenen Transparenz lernen sie, mit deren Entscheidungen sachgerecht und selbstbewusst umzugehen.

Bezogen auf die Umwelt begründen die Schülerinnen und Schüler, dass diese als öffentliches Gut durch eine entsprechende Umweltgesetzgebung geschützt werden muss. Sie erkennen, dass dazu alle Maßnahmen gehören, die darauf gerichtet sind, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu verbessern.

Anhand ausgewählter Gesetze zeigen sie, wie sich z. B. auf nationaler Ebene Ökologie und Ökonomie beeinflussen und Umweltschutzmaßnahmen mehr und mehr zum Gegenstand betrieblicher und gesellschaftlicher Aufgaben werden.

Die Schülerinnen und Schüler legen den Geltungsbereich und die Grundsätze wichtiger Umweltgesetze dar und werden dadurch zu einem stärkeren Umweltbewusstsein sensibilisiert.

Inhalte	Beispiele, Fragestellungen, Hinweise
Der Bürger und die Verwaltung	Unterscheidung des Privatrechts vom öffentlichen Recht Verwaltungsaufbau Verwaltungshandeln (Intern/extern), Verwaltungsverfahrensgesetz Verwaltungsakt Rechtsbehelfe und Rechtsschutz (Einspruch, Widerspruch, Fristen)
Grundlagen des Umweltrechts	Ziele der Umweltpolitik (Zieltrias) Umweltschutz im Grundgesetz
Prinzipien zur Durchsetzung des Umweltschutzes	Vorsorgeprinzip und Gefahrenabwehr Verursacherprinzip Koordinationsprinzip
Instrumente des Umweltrechts anhand ausgewählter Rechtsgebiete des Umweltrechts	Wasserrecht Wasserhaushaltsgesetz Abwasserabgabegesetz Zentrale Trinkwasserverordnung Abfallrecht Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Verpackungsverordnung
Zusammenhang zwischen Privatrecht und Umweltschutz	Umweltschutz und Eigentum Umweltpflichtigkeit des Eigentums

4 Hinweise zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

4.1 Allgemeine Hinweise

Generelle Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Brandenburgischen Schulgesetz und in der Fachoberschulverordnung geregelt.

In den Bildungsgängen der Fachoberschule haben Leistungskontrolle und -bewertung verschiedene Funktionen. Sie dienen im Besonderen

- den Schülerinnen und Schülern als Grundlage für die Beurteilung ihrer Lernfortschritte,
- den Lehrkräften als Grundlage für die individuelle Beratung und Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- als Grundlage für die weitere Planung des Unterrichts.

Für die Leistungsbewertung gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weit gehende Objektivität des Urteils und Vergleichbarkeit der Maßstäbe.

Handlungsorientierter Unterricht erweitert die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und zielt auf die Entwicklung von Handlungskonzepten mit der Konsequenz, bei der Leistungsbewertung einen erweiterten Leistungsbegriff zugrunde zu legen.

Einzelleistungen und Gruppenleistungen sind Gegenstand von Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.

Aufgabe der Fachkonferenz ist es, Kriterien der Leistungsbewertung zu erörtern und durch Absprache und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht die Fähigkeiten,

- Arbeits- und Lernprozesse zu planen,
- kreativ und eigeninitiativ zu sein,
- selbstständig Informationen zu suchen,
- Lösungsstrategien zu entwickeln,
- eine Entscheidung begründet zu treffen,
- sich neuen Problemen und Fragestellungen zu öffnen,
- in System- und Prozesszusammenhängen zu denken,
- sich differenziert und argumentativ auszudrücken,
- mit Anderen schriftlich und mündlich zu kommunizieren, auch mit Hilfe technischer Kommunikationsmittel,
- zielstrebig, ausdauernd, konzentriert und zeitlich angemessen zu arbeiten,
- die Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse,
- die Eigenständigkeit der Lösung hervorzuheben,
- die sorgfältige und fachgerechte Ausführung.

Bei der Entwicklung von Kriterien zur Leistungsbewertung müssen für die unterschiedlichen Leistungsarten die jeweils förderbaren und zu erreichenden Qualifikationen herausgearbeitet werden. Den Schülerinnen und Schülern sind die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung zu Beginn der Schulhalbjahre mitzuteilen und zu erläutern. Sie sollen in angemessenen Zeitabständen im Verlauf des Schulhalbjahres über ihren Leistungsstand informiert werden.

4.2 Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsbewertung verlangt über punktuelle Lernkontrollen und über die Bewertung einzelner Leistungen hinaus ein intensives Beobachten des gesamten Lernprozesses.

Zur Leistungsbewertung werden mündliche, schriftliche und weitere Formen der Leistungsfeststellung herangezogen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen u. a.

- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Sachverhalten,
- Beurteilen von Sachverhalten aufgrund von Kriterien,
- Erkennen von Problemstellungen,
- Vortragen von Referaten und Hausaufgaben,
- Leiten und Werten von Gesprächsverläufen und Diskussionen,
- Planen, Durchführen und Auswerten von Versuchen,
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Probleme,
- Entwickeln von Lösungswegen.

Zu den schriftlichen Leistungen zählen u. a.

- Tests,
- Protokolle,
- Ermitteln und Darstellen von Daten,
- Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen,
- Auswerten von Arbeitsergebnissen,
- Kurzfassungen von Referaten.

Zu den weiteren Leistungen zählen u. a.

- Teamfähigkeit und Belastbarkeit,
- Erfassen von Arbeitsaufträgen,
- Einrichten von Arbeitsplätzen,
- Arbeitsplanung,
- Durchführung von Arbeitsaufträgen,
- Handhabung von Unterrichtsmitteln,
- Bewertung von Arbeitsergebnissen,
- Erkennen von Fehlerquellen.

Leistungen, die in der Gruppe erbracht werden, sind auch als solche zu bewerten. Bei der Leistungsbewertung sind die unterschiedlichen Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

4.3 Hinweise zur Leistungsbewertung im Rahmen von Prüfungen

Die Aufgabenstellung ist jeweils so zu wählen, dass den Prüflingen Gelegenheit gegeben wird zu zeigen, in welchem Maße sie

- fachspezifische Arbeitstechniken und Verfahren anwenden können,
- mit Schlüsselbegriffen, Formeln und Modellen umgehen können,
- Einsichten in fachliche Zusammenhänge haben,
- fachspezifische und fachübergreifende Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien kennen,
- zu selbstständiger Urteilsbildung über einen Sachverhalt fähig sind,
- Vorgänge, Sachverhalte, Zusammenhänge und eigene Überlegungen angemessen und verständlich darstellen können.

Zur Gestaltung von Prüfungsaufgaben sind daher unbekannte Materialien (z. B. Texte aus Fachzeitschriften oder Fachbüchern, graphische Darstellungen, Statistiken, Ablaufschemen) als Ausgangspunkt für die Aufgabenstellung besonders geeignet, da die Arbeit mit Quellen auch im anschließenden Studium breiten Raum einnimmt. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung ist es erforderlich, sich auch bereits im Unterricht und insbesondere bei Klassenarbeiten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen vertraut zu machen.